



Landkreis Waldshut

„Partnerschaft für die Beschäftigung“

Europäischer Sozialfonds Plus

ESF- Arbeitsmarktstrategie

2026

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

im Landkreis Waldshut

- Fortschreibung der Arbeitsmarktstrategie 2025 -

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhalt

1. Vorbemerkung	1
2. Die Ausgangssituation für den regionalen ESF im Landkreis Waldshut	2
2.1 Die regionale Ausgangslage	2
2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III (Stand Januar 2025).....	2
2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II	5
2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Waldshut.....	6
2.1.4 Schulabgänger und Schulabgängerinnen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Waldshut.....	8
2.1.5 Erfahrungen und Ausgangslage im Landkreis Waldshut bei von Schulabbruch bedrohten Jugendlichen	10
2.2 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung	12
3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	13
4. Umsetzung der Ziele	15

Impressum

Landratsamt Waldshut

Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen

Ansprechpartnerin:
Frau Mitschker
Tel. 07751/86-4133
Theresa.Mitschker@landkreis-waldshut.de

1. Vorbemerkung

Die ESF-Förderperiode 2021-2027 ist zum Januar 2022 gestartet. Das Land Baden-Württemberg führt auch in dieser Förderperiode die Struktur des regionalisierten Landes-ESF für einzelne spezifische Ziele fort. Die Umsetzung folgt den EU-weiten Vorgaben einer stringenten Ergebnisorientierung und einer Konzentration der Mittel.

Neu ist, dass es in dieser Förderperiode nur ein spezifisches Ziel gibt. Bei diesem spezifischen Ziel soll die Förderung der „aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“ im Vordergrund stehen.

Darunter fallen z.B. langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, (auch außerhalb des SGB II Bezugs) sowie benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte und ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen und Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen.

Gemäß diesen Informationen werden im Rahmen der hier vorliegenden Datenerhebung zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage dargestellt. Als Datenquelle für die Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II dient vorrangig der Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) der Bundesagentur für Arbeit aus dem Monat Januar 2025.

Die Regionalstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dient als Datenquelle für die Analyse der Schulabgänger und Schulabgängerinnen der Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen.

Die Bestimmung der regionalen Maßnahmen und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2024. **Dabei wird die Arbeitsmarktstrategie 2025 - veröffentlicht im Juli 2024 - für das Jahr 2026 fortgeschrieben.**

2. Die Ausgangssituation für den regionalen ESF im Landkreis Waldshut

2.1 Die regionale Ausgangslage

2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III (Stand Januar 2025)

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Landkreis Waldshut im Januar 2025 im Vergleich zum Januar 2024 um 292 auf 4.324 Arbeitslose erhöht, das entspricht einer Steigerung um 7,2 %.

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller Erwerbspersonen betrug insgesamt 4,6 % - im Vorjahresmonat belief sie sich auf 4,3 %.

Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 1.976 Arbeitslosen, das sind 165 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die SGB III-Arbeitslosenquote lag bei 2,1 %.

Im Rechtskreis SGB II gab es 2.348 Arbeitslose - im Vergleich zum Januar 2024 sind es im Januar 2025 nun 127 Arbeitslose mehr. Die SGB II-Arbeitslosenquote betrug 2,5 %.

Im Vorjahresvergleich verzeichnet das Land Baden-Württemberg eine Steigerung der Gesamtarbeitslosenquote von 4,2 % auf rund 4,6 % (Rechtskreis SGB III 2,1 %, Rechtskreis SGB II 2,5 %).

Landesvergleich in den Rechtskreisen SGB II und SGB III:

Gesamthaft stellen sich die einzelnen, statistisch erfassten Personengruppen der Arbeitslosen im SGB II und SGB III sowie im Vergleich mit dem Land Baden-Württemberg wie folgt dar:

Merkmale	Waldshut		Baden-Württemberg	
Insgesamt		4.324		294.214
Männer	54,1 %	2.340	55,2 %	162.324
Frauen	45,9 %	1.984	44,8 %	131.890
15 bis unter 25 Jahre	9,8 %	424	8,3 %	24.448
50 Jahre und älter (dar. 55 J. und älter)	34,5 % (26,0 %)	1.491 (1.122)	35,2 % (25,8 %)	103.641 (75.885)
Langzeitarbeitslose	32,2 %	1.393	29,1 %	85.505
Schwerbehinderte	5,3 %	229	5,8 %	17.205
Ausländer und Ausländerinnen	43,3 %	1.873	43,5 %	128.053

Tabelle 1: Vergleich Landkreis Waldshut - Land Baden-Württemberg

SGB II:

Landesvergleich:

Anteilmäßig stellen sich die einzelnen, statistisch erfassten Personengruppen der Arbeitslosen im SGB II sowie im Vergleich mit dem Land Baden-Württemberg wie folgt dar:

Merkmale	Waldshut		Baden-Württemberg	
Insgesamt		2.348		159.255
Männer	50,9 %	1.196	52,2 %	83.203
Frauen	49,1 %	1.152	47,8 %	76.052
15 bis unter 25 Jahre	9,4 %	221	7,3 %	11.702
50 Jahre und älter (dar. 55 J. und älter)	31,7 % (22,7 %)	745 (534)	32,3 % (22,0 %)	51.502 (35.061)
Langzeitarbeitslose	52,9 %	1.241	45,8 %	72.910
Schwerbehinderte	5,9 %	138	5,6 %	8.942
Ausländer und Ausländerinnen	54,1 %	1.271	53,7 %	85.459

Tabelle 2: Vergleich Landkreis Waldshut - Land Baden-Württemberg

Vergleich zum Vorjahr (Januar 2024):

Merkmale	Waldshut		Veränderung zum Vorjahr	
Insgesamt		2.348	5,7 %	127
Männer	50,9 %	1.196	10,4 %	113
Frauen	49,1 %	1.152	1,2 %	14
15 bis unter 25 J.	9,4 %	221	19,5 %	36
50 Jahre und älter (dar. 55 J. und älter)	31,7 % (22,7 %)	745 (534)	1,8 % (9,4 %)	13 46
Langzeitarbeitslose	52,9 %	1.241	5,6 %	66
Schwerbehinderte	5,9 %	138	13,1 %	16
Ausländer und Ausländerinnen	54,1 %	1.271	8,3%	97

Tabelle 3: Landkreis Waldshut, geschlechterdifferenzierter Vergleich mit Vorjahreszahlen und -quoten

Insgesamt ist auch in diesem Jahr eine Steigerung der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Dies wird auch in allen Merkmalsgruppen deutlich. Die Gruppe der 15 bis 25 Jährigen hat mit einer Erhöhung um 19,5 % die stärkste Veränderung. Das ist darauf zurückzuführen, dass vermehrt Eltern mit Jugendlichen und jungen Heranwachsenden unter 25 Jahren Anträge stellen und diese in der Gruppe der 15 bis 25 Jährigen berücksichtigt werden. Auch Jugendliche bzw. unter 25 Jährige, die mit ihren Eltern aus der Ukraine geflohen sind, werden in dieser Gruppe statistisch erfasst. So erklärt sich der tatsächliche Anstieg.

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II

Nachfolgend sind einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 SGB II (eLb)¹ ausgewertet, sie beziehen sich auf den Berichtsmonat Oktober 2024 mit dem Referenzmonat Oktober 2023.

Im Rechtskreis des SGB II liegt der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei nunmehr 4.575 Personen mit einer Steigerung von 6,9 %. Der Frauenanteil liegt mit 54,2 % bei 2.479 Personen.

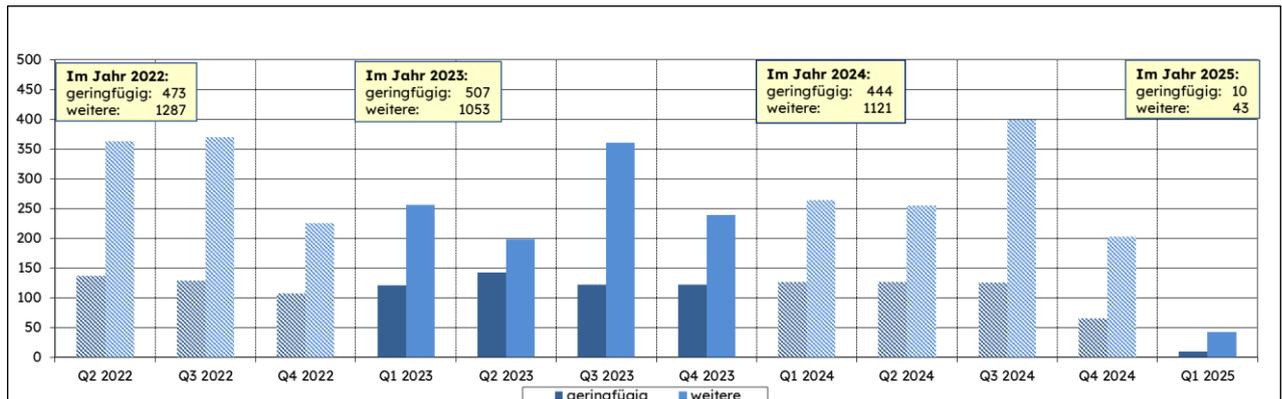
Merkmale	LK Waldshut		Baden-Württemberg	
Insgesamt		4.575		352.880
Männer	45,8 % (+9,8 %)	2.096	47,3 % (+5,7 %)	167.009
Frauen	54,2 % (+4,6 %)	2.479	52,7 % (+0,3 %)	185.871
Unter 25 Jahre	19,2 % (+14,9 %)	880	19,0 % (+7,7 %)	66.880
25 bis unter 55 Jahre	62,8 % (+5,5 %)	2.873	62,6 % (+1,6 %)	220.769
55 Jahre und älter	18,0 % (+3,8 %)	822	18,5 % (+2,0 %)	65.231
Alleinerziehende	16,8 % (-1,5 %)	768	14,5 % (-2,1 %)	51.317
Ausländer und Ausländerinnen	58,4 % (+9,0 %)	2.673	57,0 % (+3,2 %)	201.200

Tabelle 4: eLb Landkreis Waldshut mit Landes- und Vorjahresvergleich (Veränderung jeweils in Klammern)

¹ Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Integrationen in Erwerbstätigkeit gesamt im Jahresvergleich (Stand: Januar 2025):

Im Jahr 2024 erfolgten gesamt 1.121 sozialversicherungspflichtigen Integrationen – dies sind 68 sozialversicherungspflichtige Integrationen mehr als im Vorjahr.

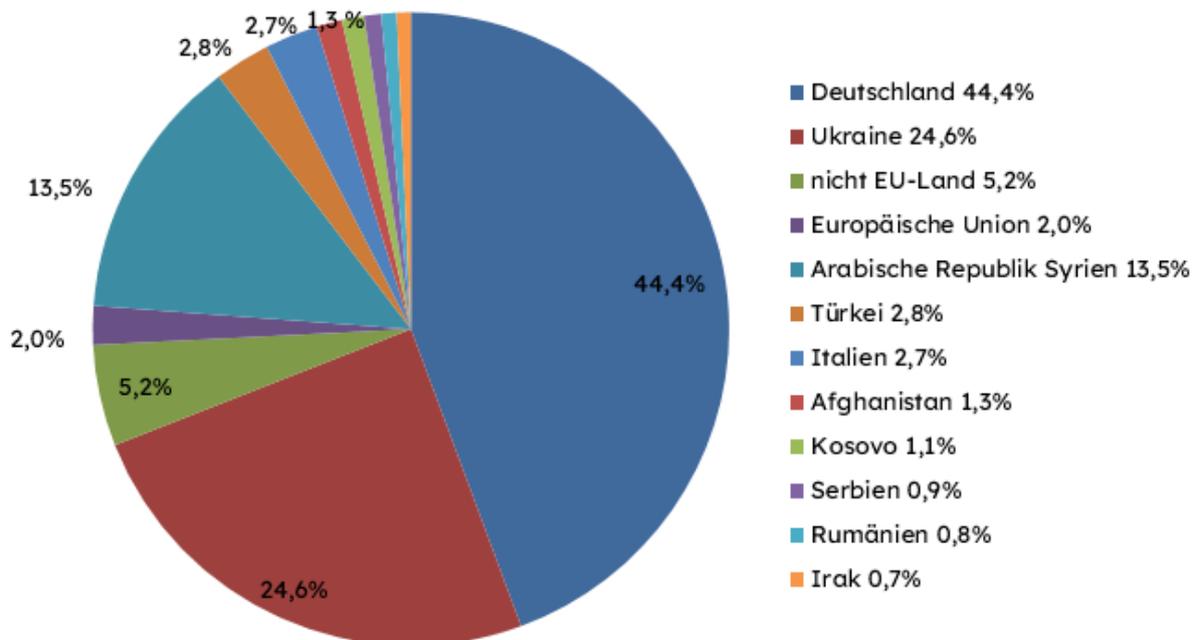


2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Waldshut

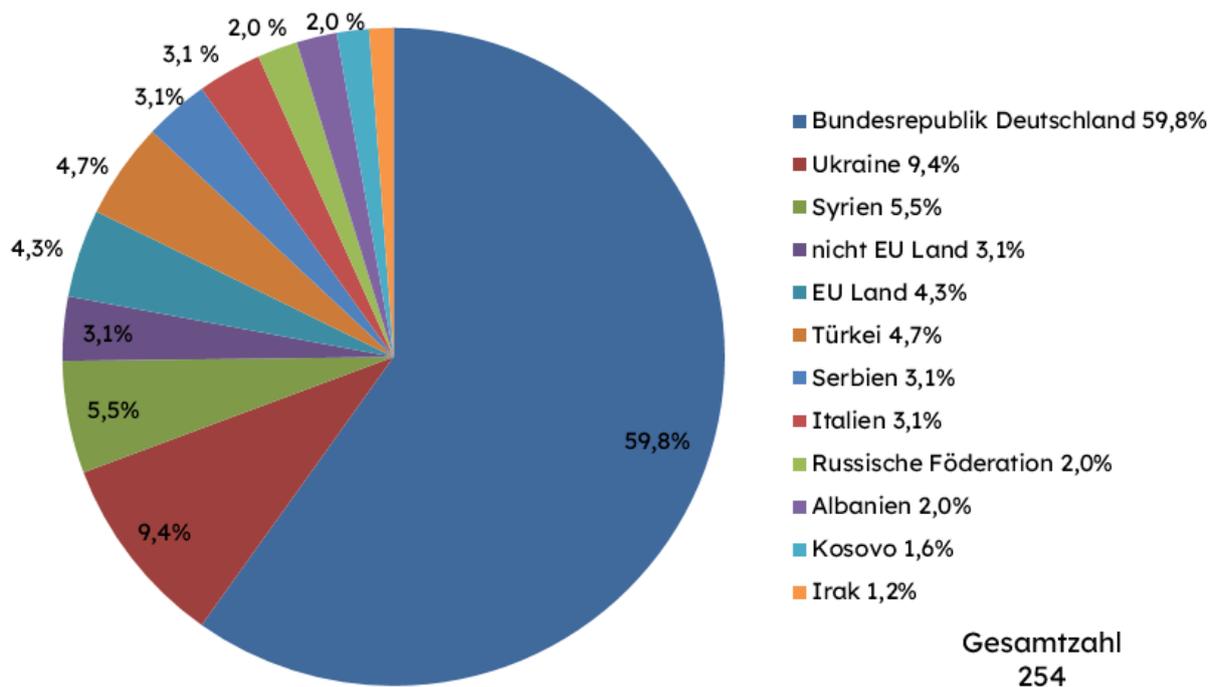
In allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern werden seit 2013 die Personen, welche auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt.

Im Monat Oktober 2024 haben im Jobcenter Waldshut 55,6 % der insgesamt 6.821 Leistungsbeziehenden von Bürgergeld einen Migrationshintergrund – dies sind 3.794 Personen.

Das Diagramm zeigt die Personen im Leistungsbezug im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit (Stand Oktober 2024):



Das nächste Diagramm zeigt die Antragstellungen von Bürgergeld nach Staatsangehörigkeit im Januar 2025.



2.1.4 Schulabgänger und Schulabgängerinnen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Waldshut

In den uns vorliegenden aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2022 ist zu erkennen, dass die Gesamtanzahl der Abgängerinnen und Abgänger leicht zurückgeht. Die Anteile der verschiedenen Abschlussarten schwanken nur leicht.

Abgänge allgemeinbildende Schulen 2022:

Waldshut	Jahr (Anzahl Abgänger und Abgängerinnen)	Ohne HS-Abschluss	Mit HS-Abschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2022 (1.699)	6,4 %	20,6 %	51,3 %	21,7 %
	2021 (1.768)	5,9 %	22,9 %	49,3 %	21,9 %
	2020 (1.752)	5,1 %	21,5 %	51,9 %	21,5 %
	2019 (1.810)	6,7 %	22,7 %	49,4 %	21,2 %

Tabelle 5: Absolventen allgemeinbildende Schulen 2019 bis 2022 (in %)²

Allgemeinbildende Schulen	Ohne Hauptschulabschluss		Mit Hauptschulabschluss		Mittlerer Abschluss		Hochschulreife	
	WT	B-W	WT	B-W	WT	B-W	WT	B-W
Abgänger und Abgängerinnen 2022 in %								
Männlich	8,4	8,3	24,6	18,8	48,9	47,0	18,1	25,9
Weiblich	4,4	5,5	16,7	13,4	53,7	47,4	25,2	33,7
Gesamt	6,4	6,9	20,6	16,2	51,3	47,2	21,7	29,7

Tabelle 6: Schulabgänger und Schulabgängerinnen 2022 nach Geschlecht - allgemeinbildende Schulen im Landesvergleich³

In der Verteilung der Schulabschlüsse bei den beruflichen Schulen zeigt sich ein Zuwachs bei den Hauptschulabschlüssen. Dem entgegen sinkt die Zahl der mittleren Abschlüsse, sowie die FH/Hochschulreife-Abschlüsse:

² Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionalstatistik, Stand: 02.02.2024

³ Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionalstatistik, Stand: 02.02.2024

Abgänge berufliche Schulen 2022:

Waldshut	Jahr (Anzahl Abgänger und Abgängerinnen)	Mit Hauptschul-Abschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife
Berufliche Schulen	2022 (739)	17,2 %	24,0 %	58,8 %
	2021 (664)	15,2 %	25,2 %	59,6 %
	2020 (728)	13,9 %	25,3 %	60,9 %
	2019 (723)	17,4 %	23,2 %	59,4 %

Tabelle 7: Absolventen berufliche Schulen 2019 bis 2022 (in %)⁴

Berufliche Schulen Abgänger und Abgängerinnen 2022 in %	Mit Hauptschul-Abschluss		Mittlerer Abschluss		Hochschulreife	
	WT	B-W	WT	B-W	WT	B-W
Männlich	21,7	14,6	22,2	18,5	56,1	66,9
Weiblich	12,4	9,9	25,8	19,1	61,8	71,0
Gesamt	17,2	12,4	24,0	18,8	58,8	68,8

Tabelle 8: Absolventen und Absolventinnen berufliche Schulen 2022 nach Geschlecht im Landesvergleich⁵

Geschlechterdifferenzierte Betrachtung: Junge Frauen verfügen beim Schulabgang aus allgemeinbildenden Schulen tendenziell über einen höheren Bildungsabschluss als junge Männer – gemessen an den Anteilen der Hochschulreife. Bei den Hauptschulabschlüssen und ohne Hauptschulabschluss sind wiederum die männlichen Absolventen stärker vertreten als die weiblichen.

⁴ Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionalstatistik, Stand: 02.02.2024

⁵ Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionalstatistik, Stand: 02.02.2024

2.1.5 Erfahrungen und Ausgangslage im Landkreis Waldshut bei von Schulabbruch bedrohten Jugendlichen

Es gibt keine offizielle Statistik über die von Schulabbruch bedrohten Jugendlichen im Landkreis Waldshut. Aufgrund dessen wird eine Abfrage beim staatlichen Schulamt und den Berufsschulen vorgenommen. Das Ergebnis der Abfrage ist somit nicht zu 100 % aussagekräftig, es soll jedoch dazu dienen, sich ein anschauliches Bild von der Ausgangslage zu machen.

Nach der regionalen Abfrage sind sich alle Akteure einig, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Trotz den bereits vorhandenen Angeboten (Schulsozialarbeit, Jugendberufshelfer, Beratungslehrkräfte, Beratung durch das Gesundheitsamt etc.) wird immer noch eine große Anzahl der von Schulabbruch bedrohten Jugendlichen nicht erreicht.

Die Abfrage im Januar 2025 ergab folgendes Ergebnis:

In der Summe aller rückmeldenden beruflichen und allgemeinbildenden Schulen (19 Rückmeldungen) sind aktuell insgesamt ca. 65 Schüler und 40 Schülerinnen von Schulabbruch bedroht. Ausbildungsferne Schüler und Schülerinnen sind für den Landkreis Waldshut 201 Schüler und Schülerinnen beziffert, davon ca. 38 % Mädchen. Gemessen an 12.843 Schüler und Schülerinnen an beruflichen und an allgemeinbildenden Schulen ab der 7. Klassenstufe (Datenstand Schuljahr 2021/2022⁶, 8.452 Schüler und Schülerinnen ab 7. Klassenstufe an allgemeinbildenden Schulen und 4.391 Schüler und Schülerinnen an beruflichen Schulen) kann also – bei aller Vorsicht der unterschiedlichen Messzeitpunkte sowie der Anzahl der Abfragerückmeldungen – von einer Quote von ca. 2,4 % ausgegangen werden.

Insgesamt haben 213 Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr insgesamt 10 Tage und mehr unentschuldig gefehlt. Davon ca. 46 % Mädchen.

Die von Schulabbruch bedrohten Jugendlichen sind zwischen 12 und 18 Jahre alt, viele davon haben einen Migrationshintergrund (häufig aus Syrien, Ukraine) und/oder wachsen in einer bildungsfernen Umgebung auf. Auch schwierige familiäre Verhältnisse, sowie die persönliche Entwicklung spielen eine Rolle. Auffallend ist auch, dass der männliche Anteil überwiegt.

Typische Problemlagen bei diesen jungen Menschen sind:

- bildungsfernes oder instabiles Elternhaus

⁶ Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionalstatistik, Stand: 02.02.2024

- Erziehungsberechtigte sind mit der Situation überfordert, gehäufte Aussagen der Eltern „Ich weiß nicht, wie ich mein Kind motivieren soll, zur Schule zu gehen.“
- Eltern sprechen nicht gut deutsch/haben Schwierigkeiten mit dem deutschen Schulsystem
- Drogenkonsum, psychische Krankheiten
- Gewalterfahrung

Bisherige Angebote für diese Zielgruppe bestehen v.a. im Kontext der Regelsysteme, etwa im Rahmen von Sprachkursen, Elterngesprächen und intensiver Elternarbeit, therapeutischer Unterstützung, Aufzeigen schulischer Alternativen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit. Ergänzend werden entsprechende Hilfeleistungen auch durch gezielte Anbindung an die Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, NAVI-Klasse, die Einbeziehung des Integrationsbeauftragten und weitere Leistungen der Jugendhilfe, die Kinder- und Jugendpsychiatrie angeboten.

Hinsichtlich der ergänzenden – auch ESF-finanzierten – Unterstützungsleistungen wurde von den Schulleitern und Schulleiterinnen folgender Bedarf formuliert:

- stärkere Verzahnung von Schule, Schulsozialarbeit, Jugendamt, Schulamt, Jugendhilfeeinrichtungen usw.
- Unterstützungsmaßnahmen sollten verpflichtend werden
- Lernen durch Engagement/Service Learning
- Internationales Frauenfrühstück, speziell für Mütter, um Wissen zu vermitteln, wie Schule in Deutschland funktioniert und worauf sie achten müssen
- Hausbesuche, um Schüler und Schülerinnen und Eltern direkt anzusprechen
- Schulpsychologische Unterstützung

2.2 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Landkreis Waldshut und unter Einbeziehung des Zieles der aktuellen Förderperiode: „Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“, soll der Handlungsbedarf beschrieben werden.

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit eine Erhöhung der Arbeitslosenquote, sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im Rechtskreis SGB III, im Vergleich zu 2024. Es wird deutlich, dass im Landkreis Waldshut nicht alle Personengruppen gleichermaßen von dieser Entwicklung betroffen sind. So besteht weiterhin ein Förderbedarf für Arbeitslose im SGB II ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose im SGB II, Erziehende und für Frauen.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesen Interventionsfeldern bestand bereits in der vergangenen Förderperiode und wurde den damaligen spezifischen Zielen B1.1 zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, sowie C1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit zugrunde gelegt.

Um diesen Menschen eine individuelle berufliche Perspektive geben zu können, gilt es weiterhin, sie an geeignete Maßnahmen der Arbeitsförderung heranzuführen. Diese sollen auch helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch passende Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik können im Rahmen dieses Ziels auch behinderte Menschen sowie Gleichgestellte an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

In der aktuellen Förderperiode gibt es nur ein spezifisches Ziel. Die Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen soll im Vordergrund stehen.

Unter diese Beschreibung können Zielgruppen wie folgt definiert werden:

- arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher und -Bezieherinnen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.
- Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen
- ältere Leistungsberechtigte
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen
- Menschen in prekären Wohnverhältnissen,
- Überschuldung
- von Armut u. Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten sowie Flüchtlinge und Asylbewerber und Asylbewerberinnen
- Frauen und Erziehende
- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z.T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen

Mögliche Ansätze sind:

- Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen (kultur- und geschlechtersensibel)
- Individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen - Vermittlung oder (Wieder-) Herstellung von Basiskompetenzen
- Vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfeldes/ der Familie
- Abbau von Sprachdefiziten sowie die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, soweit nicht durch ein anderes Programm gefördert
- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülern und Schülerinnen ab der Jahrgangsstufe 7 unter Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Begleitung
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze
- Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/berufliche Ausbildung bzw. in die bestehenden Unterstützungssysteme der Regelförderung
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen
- Personen mit Fluchtmigrationshintergrund: Stärkung der Kompetenzen und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit

4. Umsetzung der Ziele

Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2026 ab April 2025 veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Medienmitteilung auf der Internetseite des Jobcenters.

Projektträger müssen bis zur **Antragsfrist 31.05.2025** ihre Projektanträge unter Nutzung des zentralen Antragsverfahrens bei der L-Bank einreichen. Informationen dazu stehen zeitnah auf der bekannten Internetseite www.esf-bw.de zur Verfügung. Die Anträge sollen gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle eingereicht werden (Theresa.Mitschker@landkreis-waldshut.de).

Was zur Antragstellung zu berücksichtigen ist wird zeitnah von der ESF-Verwaltungsbehörde bekannt gegeben.

Für das Jahr 2026 stehen 165.000,00 Euro für den regionalen ESF-Arbeitskreis in Waldshut zur Verfügung.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung am 02.07.2025 findet die Priorisierung anhand des Ranking-Verfahrens statt. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand des Abgleichs und der Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und den vom ESF Plus gesetzten Zielen.

Die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises ist Ansprechpartnerin für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.